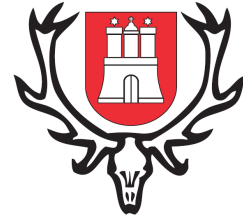


# Landesjagd- und Naturschutzverband der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.



## Ausschreibung Brauchbarkeitsprüfung

Der LJV Hamburg richtet am 21. und 28. September 2019 eine Brauchbarkeitsprüfung in Revieren in den Vier- und Marschlanden nach den Richtlinien über den Nachweis der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Niedersachsen vom 15.07.2002 aus. Die Brauchbarkeit wird abgenommen durch den Klub Deutsch Kurzhaar Hamburg e.V. – Mitglied im Landesjagdverband Hamburg.

Zugelassen sind alle Jagdhunde gem. 2.4.1 der oben genannten Richtlinie, die am Prüfungstag 12 Monate alt sind und deren Eigentümer bzw. Führer Mitglied des Landesjagd- und Naturschutzverband der Freien und Hansestadt Hamburg oder eines Mitgliedsvereins des Jagdgebrauchshundverbandes ist. Die Hunde müssen gem. 2.4.2 Satz 3 der Richtlinie zweifelsfrei identifizierbar und am Tag der Prüfung gesund sein.

Ein Führer darf auf der Prüfung nicht mehr als 2 Hunde führen.

Es werden folgende Prüfungen durchgeführt: „Brauchbarkeitsprüfung für die Nachsuche auf Niederwild“ und „Brauchbarkeitsprüfung für die Nachsuche auf Niederwild und Rehwild“. Die Führer sind für geeignetes / einwandfreies Schleppwild selbst verantwortlich.

Die Schweißfährten über 400 m werden mit Rehwildschweiß am Nachmittag des Vortages gespritzt.

Die Zahl der Hunde wird auf 6 pro Prüfungstag begrenzt - Mitglieder des LJV HH haben Vorrang - es gilt das Datum der Anmeldung.

Anmeldungen bitte nur über das Nennungsformular zur Brauchbarkeitsprüfung auf der Internetseite des LJV Hamburg unter [www.LJV-Hamburg.de](http://www.LJV-Hamburg.de), diese sind direkt an die Geschäftsstelle des LJV Hamburg zu senden. Meldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Beginn der oben ausgeschriebenen Prüfungstermine.

Das Nenngeld beträgt für Mitglieder des Landesjagd- und Naturschutzverband der Freien und Hansestadt Hamburg e. v. 100,00 € für die Brauchbarkeitsprüfung ohne Schweiß und 130,00 € für die Brauchbarkeitsprüfung mit Schweiß. Nichtmitglieder zahlen 30,00 Euro mehr. Das Nenngeld ist spätestens bis zum 16.09.2019 auf das Konto des LJV Hamburg mit der IBAN DE 73 2003 0000 0003 2031 06 zu überweisen. Nenngeld ist Reugeld!

Am Prüfungstag sind der gültige Jagdschein, die Ahnentafel (soweit vorhanden), Nachweis einer gültigen Tollwutimpfung (mind. 4 Wochen, max. 12 Monate zurückliegen) und Prüfungszeugnisse vorangegangener Prüfungen (soweit vorhanden) vorzulegen.

LJV Hamburg